

Der kritische Agrarbericht 2022

**10 x 5 Kernforderungen
an die neue Bundesregierung**



**Auszüge aus dem
Kritischen Agrarbericht 2022**

Herausgegeben von
AgrarBündnis e.V.



Vorbemerkung

Das AgrarBündnis stellt mit seinem jährlich erscheinenden *Kritischen Agrarbericht* eine Informations- und Diskussionsplattform zur Verfügung für die gesellschaftliche Auseinandersetzung um eine nachhaltige Transformation von Landwirtschaft und Ernährung – in Deutschland, in Europa, aber auch weltweit.

Erstmals in der Ausgabe 2022 haben für die zehn Politikfelder, die im *Kritischen Agrarbericht* in den unterschiedlichen Kapiteln behandelt werden, die Autor:innen der Jahresrückblicke (»Entwicklungen & Trends«) jeweils fünf zentrale politische Forderungen zusammengestellt. Diese 10 x 5 Kernforderungen richten sich vor allem an die im September 2021 neu gewählte Bundesregierung, aber auch an weitere politische Entscheidungsträger:innen sowie Akteur:innen der Zivilgesellschaft.

Der Forderungskatalog wird im Folgenden gesondert dokumentiert. Die inhaltliche Verantwortung für die politischen Forderungen liegt bei den jeweiligen Autor:innen.

AgrarBündnis e.V.

Herausgeber:
AgrarBündnis e.V.
Dr. Frieder Thomas, Marktstätte 26, 78462 Konstanz
info@agraruendnis.de
www.agraruendnis.de

Redaktionsanschrift:
Dr. Manuel Schneider, Waltherstr. 29, 80337 München
info@kritischer-agrarbericht.de
www.kritischer-agrarbericht.de

Quelle:
AgrarBündnis e.V. (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2022.
Hintergrundberichte und Positionen zur Agrardebatte.
Konstanz/Hamm 2022 (ISBN 978-3-930413-70-6).

Satz: Bettina Brand, München
Icon Titelseite: Gerald Wildmoser

Bestelladresse:
ABL Verlag, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm
info@bauernstimme.de

I. Agrarpolitik und soziale Lage¹

- 1.** Die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft müssen Grundlage der Agrarpolitik der neuen Bundesregierung sein. Mit dem Umbau der Nutztierhaltung entsprechend den Vorschlägen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung muss unverzüglich begonnen und ein verlässliches, Planungssicherheit für die Betriebe bietendes Finanzierungskonzept vorgelegt werden. In die Erarbeitung ist die Praxis einzubinden.
- 2.** Bei der nationalen Ausgestaltung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) muss deutlich nachgebessert werden. Die Öko-Regelungen sind mit einer Anreizkomponente auszugestalten, damit zusätzliche gesellschaftliche Leistungen der Landwirt:innen für Umwelt, Klima und Tierschutz auch wirtschaftlich honoriert werden. Es sind zusätzliche Öko-Regelungen zur Reduktion von Nährstoffüberschüssen und Weidehaltung von Milchkühen einzuführen. Der Ausbau des Ökolandbaus muss finanziell abgesichert werden. Für eine bedarfsgerechte Vergabe der Mittel der Einkommensgrundstützung ist zu sorgen – die Umverteilungsprämie ist zu erhöhen, Kappung und Degression sind einzuführen. Regelungen zur Förderung von Agroforstsystemen sind insbesondere bezüglich der Förderhöhe nachzubessern. Erforderlich ist die sukzessive Anhebung des Budgets der Öko-Regelungen.
- 3.** Die Reform der EU-Agrarförderung – weg von der pauschalen Flächenprämie und hin zur Honorierung gesellschaftlicher Leistungen – ist ab 2023 beginnend innerhalb von zwei Förderperioden abzuschließen. Dabei sind Punktemodelle wie die Gemeinwohlprämie des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) oder der AbL geeignet, Maßnahmen und Leistungen der Betriebe besser an Zielmarken (z. B. Klimaschutz, Biodiversität) auszurichten und entsprechend anzuwenden.
- 4.** Am Bodenmarkt und beim Bezug von Fördermitteln sind außerlandwirtschaftliche Investoren auszuschließen. Dazu ist bei den Förderkriterien eine entsprechende Definition des »aktiven Landwirtes« vorzunehmen und beim Grundstücksverkehr beispielsweise die Regelung zu Anteilskäufen (Share Deals) zu verschärfen. Initiativen einzelner Bundesländer zur Erarbeitung von den Bodenmarkt regulierenden Agrarstrukturgesetzen sind vom Bund zu unterstützen.
- 5.** Erforderlich ist ein deutlich stärkeres Engagement der Politik zugunsten der Förderung von Junglandwirt:innen. Die bestehende Förderung ist um eine zielgerichtete qualifizierte Komponente zu ergänzen, z. B. in Form einer Niederlassungsprämie wie sie bereits in Sachsen-Anhalt existiert, oder einer – in Anlehnung an diese Prämie – in Nordrhein-Westfalen von landwirtschaftlichen Jugendorganisationen geforderten Existenzgründungsbeihilfe, die als Förderkriterium unter anderem Maßnahmen für ökologische Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz vorsieht. Auch der nationale GAP-Strategieplan muss zugunsten einer verstärkten Förderung von Junglandwirt:innen genutzt werden.

¹ Kritischer Agrarbericht 2022, S. 34

II. Welthandel und Ernährung²

- 1.** Ausstieg aus der industriellen Tierhaltung und Umbau der Landwirtschaft: Die Ausrichtung der Landwirtschaft auf immer mehr Produktion zu international wettbewerbsfähigen Preisen verursacht hohe Treibhausgasemissionen, gefährdet durch Antibiotikaeinsatz die Gesundheit, beschleunigt das Höfesterben und zerstört Märkte für Bauern im globalen Süden. Wir fordern die Reduktion der Tierbestände, die Bindung der Tierzahlen an die lokale Futterfläche und eine Abgabe auf tierische Lebensmittel, um eine tierwohlgerichte Haltung mit existenzsichernden Erzeugerpreisen zu ermöglichen. Die Regierung muss agrarökologische Ansätze sowohl in der eigenen Entwicklungszusammenarbeit als auch innerhalb der EU, in internationalen Organisationen und gerade in der deutschen G7 Präsidentschaft 2022 voranbringen.
- 2.** Neuausrichtung der Handelspolitik an den Menschenrechten und am Schutz der Lebensgrundlagen: Statt der bisherigen Freihandelsabkommen, die Menschenrechte, SDGs und Pariser Klimaziele unzureichend berücksichtigen, fordern wir eine neue Form von Partnerschaftsabkommen. Die Ratifikation des Mercosur-Freihandelsabkommens muss ausgesetzt werden, solange der Schutz von Menschenrechten, Klima und Wald nicht gesichert ist. Die Investitions- und Handelspolitik mit den Staaten Afrikas muss im Sinne eines Pakts für soziale und ökologische Nachhaltigkeit neu gestaltet werden.
- 3.** Wirksames europäisches Lieferkettengesetz: Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass das geplante EU-Lieferkettengesetz über das beschlossene deutsche Gesetz hinausweist: Unternehmen müssen für ihre gesamte Lieferkette Verantwortung übernehmen und dabei Menschenrechte und Umwelt achten. Das Gesetz braucht klare Haftungsregeln zum Schutz Betroffener. Es sollte die wirksamsten Elemente aus Lieferkettengesetzen der Mitgliedstaaten aufgreifen. Das deutsche Gesetz muss entsprechend nachgeschärft werden.
- 4.** Internationale Zusammenarbeit für Klima, Nachhaltigkeit und Hungerbekämpfung: Wir fordern eine strategische und kohärente Klimaaußenpolitik, ambitionierte Klimapartnerschaften mit anderen Ländern und eine Erhöhung der internationalen Klimafinanzierung, die sich am tatsächlichen Bedarf für die Einhaltung der Pariser Ziele und die Bewältigung von Klimafolgen orientiert – zusätzlich zu den lange zugesagten 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsfinanzierung. Es braucht eine Initiative zur Um- und Entschuldung für Länder des globalen Südens, damit diese nach der Corona-Krise einen gerechten und klimakompatiblen Wiederaufbau stemmen können. Kurzfristig müssen die von Corona, Klimakrisen und Konflikten betroffenen Länder unterstützt werden, um akuten Hunger und Mangelernährung zu verhindern. Dazu ist eine gute Abstimmung in der EU und mit den relevanten UN-Organisationen nötig.
- 5.** Nachhaltigkeitsziele als Richtschnur des Regierungshandelns: Die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (Sustainable Development Goals – SDGs) und Klimaschutz müssen für alle Ministerien verbindlich werden. Die Zusammenarbeit der Ministerien muss dafür anders und besser organisiert, jedes Gesetz hinsichtlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, Klimaschutz und Nachhaltigkeit überprüft werden. Ein Bundestagsausschuss für Nachhaltigkeit muss Mitsprache im Gesetzgebungs- und Haushaltsverfahren erhalten.

² Kritischer Agrarbericht 2022, S. 108

III. Ökologischer Landbau³

- 1. Zukunftsstrategie Bio zünden! Für 30 Prozent Bio alle Bereiche von der Züchtung bis zum Teller auf Bio ausrichten!** Mit Bio ist es wie beim Klimaschutz: Gute Ziele schafft man nur, wenn man auf dem Acker, im Stall, in der Lebensmittelherstellung und im Handel die Weichen auf Öko stellt – und entsprechend investiert. Mehr Bio gelingt nur, wenn man Umwelt-, Wirtschafts-, Forschungs-/ Bildungs- und Gesundheitspolitik entsprechend mitgestaltet. Gefordert sind für die im Koalitionsvertrag vorgegebenen 30 Prozent Bio bis 2030 deshalb nicht nur das Agrarministerium, sondern die gesamte Bundesregierung.
- 2. Agrarpolitik in Deutschland so umsetzen, dass Umweltschutz sich lohnt und Bio vorankommt!** Sechs Milliarden Euro pro Jahr bestimmen in der Bundesrepublik, welche Landwirtschaft sich lohnt. Wer 30 Prozent Öko will, der muss damit die Höfe unterstützen, die auf Öko umstellen wollen. Und jene Betriebe ausreichend unterstützen, welche die Lebensentscheidung Ökolandbau längst getroffen haben.
- 3. Haltung erkennen: Fleisch verpflichtend kennzeichnen wie beim Ei – mit Bio als höchste Qualitätsstufe!** Die Regierung muss dafür sorgen, dass auf jeder Fleischpackung erkennbar ist, wie Huhn, Schwein oder Rind gehalten wurde. Das macht es den Kundinnen und Kunden möglich, sich für Tier- und Umweltschutz zu entscheiden. Und warum das Rad neu erfinden? Eine Tierhaltungskennzeichnung sollte dem Eier-Beispiel folgen und alle Qualitätsstufen labeln. Das ist gelernt und das sorgt für Transparenz.
- 4. Bioforschung stärken: Mit Ökowissen wird Landwirtschaft und Ernährung enkeltauglich!** Öko-Forschende zielen seit Jahrzehnten darauf ab, Landwirtschaft umwelt-, boden- und klimafreundlich zu machen – mit Innovationen, praxisnah, günstig und risikofrei. Viele Bioerfindungen werden längst breit genutzt, weil sie das ganze System nachhaltiger machen. Bioforschung braucht von der Politik den 30 Prozent-Booster, das nutzt allen: den Bäuerinnen und Bauern, Umwelt und Klima.
- 5. Gentechnik streng regulieren – Wahlfreiheit sichern und Vorsorgeprinzip umsetzen!** Gentechnik auf dem Acker und dem Teller ist teuer und riskant. Das Gros der Bürgerinnen und Bürger lehnt die Risikotechnik ab. Bei Öko ist Gentechnik tabu. Bio-Züchtende setzen auf Open-Source und patent-freies Saatgut. Die Regierung muss sicherstellen, dass Gentechnik streng reguliert bleibt. Nur so kann die Wirtschaft frei wählen, was sie produziert, und Kundinnen und Kundinnen, was sie essen. Und nur so wird Genmanipuliertes auch einer Prüfung unterzogen.

³ Kritischer Agrarbericht 2022, S. 135

IV. Produktion und Markt⁴

- 1.** Die Intensität der Düngemaßnahmen ist auf ein Niveau auszurichten, bei dem es nicht zu Nährstoffüberschüssen und -verlagerungen kommen kann. Als sofort wirksame Maßnahme sind die »grundwasserschonend wirtschaftenden Betriebe«, d. h. diejenigen Betriebe, die nach DÜV maximale Stickstoff-Düngermengen in Höhe von 160 Kilogramm pro Hektar und davon maximal 80 Kilogramm Stickstoff in Form von Mineraldünger ausbringen, von den Bilanzierungsanforderungen der DÜV freizustellen und über die Öko-Verordnungen besonders zu fördern. Als dauerhaft Lösung ist über Güteverordnungen für pflanzliche Erzeugnisse nach dem Modell der Bezahlung bei Zuckerrüben und Braugerste (bei Überschreitung bestimmter Werte für das Rohprotein im Erntegut gibt es Abzüge beim Preis) zu erreichen, dass die Vermeidung von Überschüssen zum Eigeninteresse der Landwirte wird.
- 2.** Die Anzahl der Tiere ist an den betrieblichen Futtergrundlagen und an der Höhe der Düngemaßnahmen (siehe Punkt 1) auszurichten. Zwei Großvieheinheiten pro Hektar sind als Obergrenze anzusehen. Als sofort wirksame Maßnahme sind diejenigen Betriebe, die einen Tierbesatz unter zwei Großvieheinheiten pro Hektar haben, über eine Öko-Verordnung besonders zu fördern. Für die Anpassung der Tierzahlen an die Fläche ist eine Beihilfe des Bundes erforderlich.
- 3.** Einführung von Mindestpreisen für alle wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Begründung: Für landwirtschaftliche Betriebe sind die Preissprünge in »volatilen Märkten« zerstörerisch. Sie benötigen den betrieblichen Gewinn für den existenziellen Bedarf der Betriebsleiterfamilie und der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Fortführung des Betriebes; es geht bei ihnen nicht abstrakt um die »Verzinsung von Kapital«, sondern um die Sicherung ihrer Lebensgrundlage. Der Verfall der Preise ist deshalb durch die Einführung von Mindestpreisen zu begrenzen.
- 4.** Zur Annäherung an artgerechtes Tierverhalten ist für alle Tiere mindestens ein freier Auslauf und soweit möglich für Rinder und Kühe, Zuchtschweine und Hühner Weidegang vorzusehen. Als sofort wirksame Maßnahme werden Betriebe, die das einhalten, über eine Öko-Verordnung gefördert.
- 5.** Dauerhafte Lösungen erfordern, dass die Landwirte nicht mehr nur abliefern, sondern Mitentscheidungskompetenzen über das Aushandeln von Mengen, Preisen und Qualitäten für ihre Erzeugnisse erhalten.

⁴ Kritischer Agrarbericht 2022, S. 169

V. Regionalentwicklung⁵

- 1.** Die Förderlandschaft muss insgesamt übersichtlicher und schlanker werden. Das heißt: Für bestimmte Aufgaben braucht es eine Grundfinanzierung ohne spezielle Fördertöpfe. Für die Regionalentwicklung können Regionalbudgets, Schirmprojekte usw. eine Vereinfachung schaffen.
- 2.** Es braucht einfachere und klare Spielregeln für Fördermittel. Dies betrifft insbesondere das Wettbewerbsrecht und Themen wie Auftragsvergabe. Hier sollten gerade für kleinere Vorhaben mit Bürgerbeteiligung Vereinfachungen geschaffen werden, etwa durch das Arbeiten mit Pauschalen.
- 3.** Wo Förderungen mit Konditionen verbunden sind, müssen diese auch klar eingefordert werden – nicht im Sinne bürokratischen Aufwands zur Prüfung formeller Vorgaben, sondern insofern als die Mittel tatsächlich im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verwendet werden.
- 4.** Die Entstehung von Produkten muss weiter transparent und nachvollziehbar gemacht werden, in ihrer Herkunft und in ihrer Qualität. Förderungen für schädliche Produkte sowie von Transportkosten müssen eingestellt werden. Es braucht ehrliche Preise für Produkte – ob regionaler oder globaler Herkunft.
- 5.** Krisenbewältigung darf nicht zu einem »zurück wie vorher« führen, sondern muss Themen zur Transformation aufgreifen. Dazu gehört es beispielsweise eine aktive Auseinandersetzung der Regionen mit Konzepten wie regionaler Resilienz einzufordern, aber auch (unbequeme) Themen wie Verzicht oder Suffizienz anzusprechen. Es bedeutet, dass auch in der Regionalentwicklung die Idee vom dauerhaften (Wirtschafts-)Wachstum in Frage gestellt werden muss.

⁵ Kritischer Agrarbericht 2022, S. 198

VI. Naturschutz⁶

- 1.** Die Bundesregierung muss bis Ende 2022 eine neue Nationale Biodiversitätsstrategie inklusive Aktionsplänen zur Umsetzung bis 2030 vorlegen und ihre ausreichende Finanzierung dauerhaft sicherstellen. Dazu braucht es national jährlich mindestens zusätzliche zwei Milliarden Euro aus Bund und Ländern für die angekündigten Programme und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK).
- 2.** Das angekündigte Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz muss ein ambitioniertes Wiederherstellungsprogramm für die biologische Vielfalt und von Ökosystemleistungen werden, um natürlichen Klimaschutz zu stärken und die Folgen des Klimawandels in den am stärksten betroffenen Regionen dauerhaft abzumildern. Das Programm muss der Stärkung strukturschwacher Räume genauso einen Platz bieten wie sozialen Brennpunkten im urbanen Raum, um allen Menschen die positiven Wirkungen von Natur auf Gesundheit und Wohlbefinden zugänglich zu machen.
- 3.** Statt die Rechtsgrundlagen zu ändern müssen über die Beschleunigung der Planungsverfahren die realen Ursachen des Umsetzungsstaus bei Energiewende und Naturschutz bekämpft werden. Diese sind: fehlende verbindliche Planung, Personalmangel in der Verwaltung und der Zivilgesellschaft, fehlende einheitliche Qualitätsstandards für die Umsetzung der Vorhaben sowie die ungebremste Wirkung der Treiber des Artenverlustes insbesondere im Verkehr sowie in der Land- und Forstwirtschaft.
- 4.** Bis 2025 müssen auf mindestens 30 Prozent der Landesfläche und auf mehr als 30 Prozent der Meeresfläche gut funktionierende, wirkungsstarke und vernetzte Schutzgebiete aufgebaut und gestärkt werden. Dabei müssen mindestens zehn Prozent der Fläche Deutschlands zu grünen Korridoren zwischen den Schutzgebieten werden. Nur so können wir die einzelnen Lebensräume miteinander verbinden und dem Verlust von Lebensräumen und Arten entgegenwirken.
- 5.** Die Bundesregierung muss die ambitionierte Reduktionsstrategie mit gesetzlichen Regelungen auf den Weg bringen, um die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie zu erreichen, und eine Pestizidabgabe einführen. Zudem muss der übermäßige Stickstoffeintrag durch Luft und Düngemittel weiter reduziert werden.

⁶ Kritischer Agrarbericht 2022, S. 216

VII. Waldschutz⁷

Die folgenden Forderungen sind eine Auswahl aus dem umfangreichen und detailgenauen Forderungskatalog des Deutschen Naturschutzrings (DNR) und seiner Verbände, der sich ebenfalls an die neue Bundesregierung richtet:

1. »Ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung sind zeitnah im Bundeswaldgesetz zu verankern und rechtlich bindend für alle Besitzarten umzusetzen. Diese Mindeststandards sollen einen schonenden Umgang mit allen Wäldern sicherstellen. Zudem sollen sie auch als Voraussetzung für darüber hinausgehende Leistungen und deren Honorierung aus öffentlichen Mitteln verwendet werden.
2. Die ausschließlich auf die Optimierung der Holzherzeugung ausgerichtete Waldbewirtschaftung darf nicht länger an erster Stelle stehen. Stattdessen gilt es, die Wälder in der Klimakrise überhaupt als solche zu erhalten, qualitativ zu entwickeln und so die ökosystemaren Funktionen der Wälder zu sichern – auch als Daseinsvorsorge für den Menschen. Die Gesellschaft muss sich nach dem richten, was die Wälder leisten können und nicht umgekehrt. Das bedeutet zugleich, das Thema Suffizienz stärker in den Vordergrund zu rücken.
3. Eine Honorierung von Ökosystemleistungen für private und kommunale Waldbesitzende muss sich an konkreten ökologischen, am Gemeinwohl orientierten Kriterien ausrichten, die über die erforderlichen ökologischen Mindeststandards hinausgehen.
4. Beim Umgang mit geschädigten Waldflächen müssen Aspekte der Ökosystemerholung und -entwicklung im Vordergrund stehen. Kahlschläge, großmaschinelle Räumungen und flächige Bodenbearbeitung müssen für alle Waldbesitzarten ausgeschlossen werden.
5. Der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energien darf nicht auf Kosten des Klimas und der biologischen Vielfalt erfolgen. Die energetische Nutzung von Holz ist nicht klimaneutral. Sie muss bis 2030 auf ein Minimum zurückgefahren werden. Energieholz darf nicht weiter gefördert und sollte nicht importiert werden.«

⁷ Kritischer Agrarbericht 2022, S. 242

VIII. Tierschutz⁸

Die neue Bundesregierung muss das Staatsziel Tierschutz ernst nehmen, die im Koalitionsvertrag genannten Tierschutzvorhaben konsequent umsetzen und bei einigen noch nachschärfen. Im Agrarbereich heißt das:

- 1. Den Umbau des Agrarsektors in Bezug auf die Tierhaltung zügig voranbringen:** Die Bundesregierung muss die Landwirte beim Umbau der Stallanlagen unterstützen und unter anderem eine verbindliche Tierwohlkennzeichnung einführen, die idealerweise sowohl die Zucht als auch die Tierhaltung, den Transport und die Schlachtung umfasst. Eine zukunftsfähige, gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung in der Landwirtschaft wird es nur mit einem deutlichen Mehr an Tierwohl geben.
- 2. Bestehende Lücken in der Tierschutzgesetzgebung schließen:** Unter anderem muss die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) hinsichtlich der Haltung, des Transports und der Schlachtung um bisher fehlende Tierarten, z. B. Rinder und Puten, erweitert werden.
- 3. Lebendtiertransporte endgültig verhindern:** Tiertransporte sind immer mit Tierleid verbunden. Um dem Tierschutz umfassend gerecht zu werden, sollte die Bundesregierung ihre Ankündigung, bessere Regelungen zu schaffen, durch ein Verbot von Tiertransporten ersetzen.
- 4. Tierbestandszahlen reduzieren:** Nicht nur im Hinblick auf den Tierschutz, auch aus ökologischen Gründen und aus Gründen des Klimaschutzes müssen alle westlichen Industriestaaten ihre Tierbestände verkleinern. Die Bundesregierung sollte dafür sorgen, dass die Entwicklung der Tierbestände sich an ökologischen Kriterien und der Größe der hierzulande verfügbaren Fläche orientiert.
- 5. Eine tierleidfreie Ernährung fördern:** Die Bundesregierung sollte Anreize schaffen, den Konsum von tierischen Produkten wie Fleisch, Milch und Eiern zu drosseln. Sie sollte pflanzliche Alternativen fördern und sich dafür einsetzen, dass alternative Proteinquellen und Fleischersatzprodukte in der EU zugelassen werden.

⁸ Kritischer Agrarbericht 2022, S. 264

IX. Gentechnik⁹

- 1.** Neue Gentechnikverfahren sind Gentechnik und müssen strikt nach Gentechnikrecht reguliert bleiben. Das in der EU geltende Vorsorgeprinzip ist konsequent anzuwenden. Alle gentechnisch veränderten Organismen und Produkte sind einer Risikountersuchung und -bewertung sowie einem Zulassungsverfahren zu unterziehen. Die Nulltoleranz bei nicht zugelassenen GVO ist umzusetzen. Dafür muss sich die neue Bundesregierung bei den anstehenden EU-Verhandlungen und Entscheidungen stark machen.
- 2.** Um die Rückverfolgbarkeit von alten und neuen GVOs sicherzustellen, müssen Hersteller Nachweisverfahren, Kontroll- und Referenzmaterial bereitstellen. Dringend müssen Forschungsgelder in die Entwicklung von generellen Nachweisverfahren für Routineuntersuchungen sowie in die Identifizierung von Verfahren investiert werden. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass auch Importe auf neue GVO untersucht werden.
- 3.** Die europäischen Regierungen müssen öffentliche europäische und internationale Register ausbauen. Forschende und Anwender:innen von Gentechnik müssen verpflichtet werden, alle nötigen Informationen für die Rückverfolgbarkeit und die Entwicklung eines Nachweisverfahrens zur Verfügung zu stellen. Das muss ab dem ersten Freisetzungsvorhaben mit einem GVO gelten.
- 4.** Auch bei den neuen Gentechniken sind Transparenz bei Freisetzungsvorhaben und Anbau, wirkungsvolle Koexistenzmaßnahmen, verschuldensunabhängige und gesamtschuldnerische Haftung im Schadensfall sowie das Verursacherprinzip konsequent anzuwenden.
- 5.** Patente auf Leben sind zu stoppen und der freie Zugang zu genetischen Ressourcen – die Grundlage unserer Züchtung und Ernährungssouveränität – zu sichern. Die Bundesregierung muss dafür eintreten, dass eine Konferenz der Minister:innen der Vertragsstaaten des Europäischen Patentamtes (EPA) binnen eines Jahres einberufen wird, die dann wirksame Maßnahmen gegen Patente auf die konventionelle Zucht von Pflanzen und Tieren ergreifen müssen.

⁹ Kritischer Agrarbericht 2022, S. 295

X. Verbraucherschutz¹⁰

- 1. Umbau der Nutztierhaltung hin zu einer tier- und umweltgerechteren Erzeugung:** Die Empfehlungen der »Borchert-Kommission« und der Zukunftskommission Landwirtschaft sind mit höchster Priorität umzusetzen, damit die Tierhaltung schnell verbessert werden kann und Verbraucher:innen die gewünschten nachhaltigeren tierischen Erzeugnisse ohne großen Aufwand wählen können. Dazu müssen verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen und Zielkonflikte gelöst werden. Politik und Handel müssen zusammenarbeiten und auch die Lebensmittelindustrie und Gastronomie ins Boot holen, um »Tierschutz-Dumping« bei verarbeiteten Lebensmitteln und in der Außer-Haus-Verpflegung zu verhindern.
- 2. Einführung verbindlicher Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsgastronomie:** Eine gesunderhaltende Ernährungsweise ist überwiegend pflanzenbasiert. Gemessen an der aktuell üblichen Ernährung der deutschen Bevölkerung bedeutet eine solche Ernährungsweise eine erhebliche Verringerung des Konsums von tierischen Produkten (wie auch von DGE und WHO gefordert). Entsprechende verbindliche Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsgastronomie können die Transformation zu einem gesünderen und nachhaltigeren Ernährungsstil unterstützen und sollten in allen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung gesetzlich verankert werden. Damit würde auch den reduzierten Tierzahlen und dem sinkenden Fleischangebot einer nachhaltigeren Tierhaltung entsprochen.
- 3. Einpreisung externer Kosten mit sozialpolitischem Ausgleich:** Eine nachhaltigere, tier- und umweltgerechtere Erzeugung oder sogar die Einpreisung externer Kosten würde dem Verursacherprinzip Geltung verschaffen, versteckte Wettbewerbsverzerrungen abbauen und die Gesamtkosten für die Gesellschaft senken. Dennoch würde der Umbau des Agrar- und Ernährungssystems dahingehend, dass gesellschaftliche Leistungen honoriert werden, voraussichtlich zu steigenden Lebensmittelpreisen führen. Für die Menschen in unserer Gesellschaft, die das vor Probleme stellt, muss ein sozialpolitischer Ausgleich durch Anhebung der Hartz-IV-Sätze und Subventionierung der Gemeinschaftsverpflegung greifen. Eine gesunderhaltende Ernährungsweise darf keine Frage des Portemonnaies sein.
- 4. Einführung einer verbindlichen Nachhaltigkeitskennzeichnung:** Die neue Bundesregierung sollte zeitnah die Diskussion auf europäischer Ebene zum Rechtsrahmen für eine EU-weite Nachhaltigkeitskennzeichnung aktiv mitgestalten, um irreführende Marketingpraktiken zu unterbinden. Ein Nachhaltigkeitslabel für Lebensmittel sollte staatlich organisiert sein, damit sich die Bewertung an gesetzlich festgelegten Richtwerten und Berechnungsgrundlagen orientiert und nicht zu einem Greenwashing-Instrument wird. Die Ausrichtung eines solchen Labels sollte zudem geeignet sein, Anreize zu setzen, damit die ökologischen Fußabdrücke von Lebensmitteln ständig kleiner werden.
- 5. Einführung einer verbindlichen Kennzeichnung von Haltungsbedingungen und Herkunft:** Um eine bewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen und Schlupflöcher zu verhindern, muss Klarheit und Transparenz durch eine verbindliche und überprüfbare Kennzeichnung von Qualitätsaspekten, Haltungsbedingungen und Herkunft – auch verarbeiteter – tierischer Lebensmittel im Lebensmittelhandel (auch im Onlinehandel) sowie in der Außer-Haus-Verpflegung und Gemeinschaftsgastronomie geschaffen werden. Der beliebige werbliche Umgang mit idealisierenden Begriffen wie »artgerecht«, »naturnah« oder »bäuerlich« muss klaren Definitionen und einer entsprechenden Überprüfung weichen. Beim Kauf von Konsumeiern müssen Verbraucher:innen erkennen können, mit welchem Verfahren das Töten der Küken vermieden wurde. In verarbeiteten Lebensmitteln sowie in der Gastronomie und Außer-Haus-Verpflegung muss gewährleistet werden, dass auch hier nur Eier »ohne Kükentöten« verarbeitet werden, also am besten nur deutsche Eier, weil diese ab 2022 ja »ohne Kükentöten« produziert sein müssen.

¹⁰ Kritischer Agrarbericht 2022, S. 330